

VORLAGE für Forderungsklage nach Art. 244 ff. ZPO
(Streitwert bis maximal Fr. 30'000.00; Vereinfachte Klage)

Absender:
(Vorname + Name)
(Adresse)
(PLZ + Ort)

Einschreiben
Kantonsgericht Nidwalden
Zivilabteilung / Einzelgericht
Rathausplatz 1
6371 Stans

(Ort), (Datum)

KLAGE

In Sachen

(Vorname + Name oder Firmenbezeichnung),
(Adresse, PLZ + Ort)
(bei Firmen einzelzeichnungsberechtigte/s Mitglied/er wie folgt
aufführen: vertreten durch das/den einzelzeichnungsberechtigte/n ...)

Kläger/in

gegen

(Vorname + Name oder Firmenbezeichnung),
(Adresse, PLZ + Ort)
(bei Firmen einzelzeichnungsberechtigte/s Mitglied/er wie folgt
aufführen: vertreten durch das/den einzelzeichnungsberechtigte/n ...)

Beklagte/r

betreffend

Forderung

Sehr geehrte Frau Kantonsgerichtspräsidentin

Sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident

In oben erwähnter Streitsache stellen wir nachfolgendes

RECHTSBEGEHREN:

1. Der/Die Beklagte habe der/dem Kläger/in den Betrag von Fr. (geschuldeter Betrag/Forderung einsetzen) **nebst Zins zu %** (Zinssatz, z.B. 5) **seit** (genaues Datum [1 Tag nach dem Eintritt der Forderungsfälligkeit] oder seit Fälligkeit) **zu bezahlen.**
2. Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. (Nummer des Betreibungsverfahrens; ist auf dem Zahlungsbefehl in der oberen linken Ecke ersichtlich) **des Betreibungsamtes** (Bezeichnung des zuständigen Betreibungsamtes) **sei aufzuheben.** *(Diese Formulierung ist nur sinnvoll und nötig, wenn vorgängig ein Betreibungsverfahren stattgefunden hat.)*
3. *(Eventuelle weitere Forderungen könnten als zusätzliche Anträge formuliert werden.)*
4. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des/der Beklagten.

SPEZIFIKATION:

(In diesem Abschnitt der Klage soll für den Fall, dass sich die Forderung aus mehreren Teilforderungen [Rechnungen] zusammensetzt, genau aufgegliedert werden, welche Rechnungen in welcher Höhe die eingeklagte Forderungssumme gemäss Ziffer 1 der Rechtsbegehren ergeben.)

Rechnung Nr. vom

Fr.

Rechnung Nr. vom

Fr.

Rechnung Nr. vom

Fr.

Total Rechnungsbetrag

Fr.*

(Hier gehören Zinsen, Betreibungskosten etc. nicht dazu; die Zinsen werden im Rechtsbegehren Ziffer 1 separat erwähnt und die Betreibungskosten, Schlichtungsbehördekosten, etc. sind unter einem weiteren Antrag im Rechtsbegehren geltend zu machen.)*

BEGRÜNDUNG:

(Hier sind in fortlaufender Nummerierung die Tatsachen chronologisch anzuführen, weshalb und wie es zu Ihrer heutigen Forderung gekommen ist.)

Zum Beispiel:

1.

Am 12. Januar 2010 bestellte der/die Beklagte telefonisch beim Kläger/bei der Klägerin 500 Visitenkarten.

(Zeuge: Herr J. Meier, Sachbearbeiter beim Kläger/bei der Klägerin)

2.

Gleichentags wurde der Druckauftrag der Visitenkarten gestartet und gegen Abend konnte dem/der Beklagten die bestellte Ware persönlich geliefert werden.

(Beweis: KB 1: Lieferschein Nr. vom)

3.

Am 14. Januar 2010 wurde dem/der Beklagten die Rechnung Nr. ... zugestellt.

(Beweis: KB 2: Rechnung Nr. vom)

4.

Am 15. März 2010 wurde der/die Beklagte zum ersten Mal gemahnt. Eine weitere Mahnung wurde dem/der Beklagten am 30. März 2010 zugestellt. Mit Schreiben vom 15. April 2010 wurde der/die Beklagte das letzte Mal gemahnt. In der Folge hat der/die Beklagte die Rechnung nicht bezahlt.

(Beweis: KB 3: Mahnung vom 15. März 2010

KB 4: Mahnung vom 30. März 2010

KB 5: Letzte Mahnung vom 15. April 2010)

5.

Mit Zahlungsbefehl Nr. 2006785 vom 30. Mai 2010 des Betreibungsamtes Nidwalden wurde der Betrag von Fr. ... in Betreibung gesetzt; am 2. Juni 2010 wurde dagegen Rechtsvorschlag erhoben.

(Beweis: KB 6: Zahlungsbefehl Nr. 2006785 vom 30. Mai 2010)

6.

*Zur Schlichtungsverhandlung vom 16. Juli 2010 ist der/die Beklagte nicht erschienen, worauf die Schlichtungsbehörde Nidwalden die Klagebewilligung erteilt hat. **Oder:** Zur Schlichtungsverhandlung vom 16. Juli 2010 erschienen beide Parteien, jedoch endete die Schlichtungsverhandlung unvermittelt, so dass die Klagebewilligung ausgestellt wurde.*

(Beweis: KB 7: Klagebewilligung vom 16. Juli 2010 oder Erklärung, dass auf das Schlichtungsverfahren gestützt auf Art. 199 Abs. 2 ZPO verzichtet wird

Der/Die Kläger/in ersucht Sie deshalb, sehr geehrte Frau Kantonsgerichtspräsidentin, sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident, um Gutheissung der Klage, unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des/der Beklagten.

Mit freundlichen Grüssen

(Vorname + Name oder Firmen-
bezeichnung der Klagepartei)

*(Bei einer Firma muss zusätzlich ein zeichnungsberechtigtes Organ angegeben werden; zur
Unterzeichnung der Klage ist eine rechtsgenügende Unterschrift notwendig.)*

BEILAGENVERZEICHNIS:

(Als Beilage sind einzureichen eine Vollmacht bei Vertretung, die Klagebewilligung oder die Erklärung, dass auf das Schlichtungsverfahren verzichtet wird sowie die verfügbaren Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollten (Art. 244 Abs. 3 ZPO)).

Urkunden:

KB 1: Lieferschein Nr. vom

KB 2: Rechnung Nr. vom

KB 3: Mahnung vom 15. März 2010

KB 4: Mahnung vom 30. März 2010

KB 5: Letzte Mahnung vom 15. April 2010

KB 6: Zahlungsbefehl Nr. 2006785 vom 30. Mai 2010

KB 7: Klagebewilligung vom 16. Juli 2010 *o d e r*
Erklärung, dass auf das Schlichtungsverfahren gestützt auf Art. 199 Abs. 2 ZPO
verzichtet wird

KB 8:

KB 9:

Eingaben und Beilagen sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Andernfalls werden die entsprechenden Kopien durch das Gericht angefertigt, wobei die Kosten von Fr. 1.30 pro Seite in Rechnung gestellt werden können.